

Grundsätze für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Deka Investment GmbH
Deka International S.A.
International Fund Management S.A.
Deka Immobilien Investment GmbH
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Stand: Januar 2018

The Deka logo is displayed in white on a red background. It consists of a stylized icon of three vertical bars of increasing height to the left of the word "Deka" in a bold, sans-serif font.

..Deka



Inhalt

	Seite
1. Allgemeine Anmerkungen und Hinweise	3
1.1. Ziel der Ausführungsgrundsätze	3
1.2. Anwendungsbereich der Grundsätze	3
1.3. Vorrang von Kundenweisungen	4
2. Grundsätze der bestmöglichen Ausführung für unterschiedliche Arten von Finanzinstrumenten	4
2.1. Entscheidungsfaktoren bei der Auftragsausführung	4
2.2. Auswahl von Brokern und Ausführungsplätzen	6
3. Gliederung der Produktgruppen	7
3.1. Aktien	7
3.2. Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente	7
3.3. Börsengehandelte Derivate	8
3.4. Verbriefte Derivate	8
3.5. OTC-Derivate	9
3.6. ETFs	9
3.7. Sonstige Finanzinstrumente	9
3.8. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	10
4. Bewertung der Broker bzw. Ausführungsplätze	10
5. Überprüfung der Grundsätze	11
6. Grundsätze der Ausführung für Exchange Traded Funds (ETFs)	11
6.1. Allgemeines	11
6.2. Grundsätze der bestmöglichen Ausführung für ETFs	12
6.3. Ergebnis ETFs	13
Anhang I	14
Anhang II	14

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

1. Allgemeine Anmerkungen und Hinweise

1.1. Ziel der Ausführungsgrundsätze

Die nachfolgend formulierten Grundsätze beschreiben die Ausführungswege und die Ausführungsplätze für die maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten, die im Regelfall systematisch eine gleich bleibend bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Deka Investment GmbH (im Folgenden „Deka“) daher die Aufträge des Kunden ausführen wird. Eine Garantie, im Einzelfall die bestmögliche Ausführung zu erzielen, ist damit nicht verbunden.

Diese Grundsätze gelten für Anlageentscheidungen in allen Sondervermögen, die von der Deka Investment GmbH, Deka International S.A., International Fund Management S.A., Deka Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Immobilienfonds mbH getroffen werden sowie für von der Deka Investment verwalteten Spezial-AIF, für die einzelvertraglich keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Ausgenommen von den Regelungen in den Kapiteln 1. bis 5. sind die von der Deka Investment GmbH verwalteten Exchange Traded Funds (ETFs), deren Ausführungsgrundsätze von Transaktionen unter Kapitel 6. geregelt sind.

Des Weiteren wird der diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Auswahlprozess beschrieben, insbesondere die Faktoren für die Wahl der Ausführungsplätze und im Falle der Weiterleitung für die Wahl der zwischengeschalteten Finanzdienstleistungsunternehmen.

1.2. Anwendungsbereich der Grundsätze

Diese Grundsätze für die bestmögliche Ausführung sind bei allen hierin beschriebenen Finanzinstrumenten einzuhalten, wenn die Deka den Ausführungszeitpunkt, den Kontrahenten, mit dem sie eine Transaktion ausführen will, sowie den Ausführungsplatz an dem sie diese Transaktion ausführen will, nach freiem eigenen Ermessen wählen kann.

Orders bzw. Transaktionen werden von der Deka direkt an Handelsplätzen oder unter Zwischenschaltung von Intermediären ausgeführt. Die Liste der wichtigsten Ausführungs- und Auswahlplätze für die Ausführung von Handelsaufträgen ist dieser Policy angehängt (siehe Anhang). Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Ausführungs- und Auswahlplätze wirkt die Deka auf die bestmögliche Ausführung der Transaktionen hin. Hierbei werden die in Frage kommenden Ausführungs- und Auswahlplätze anhand einer Reihe von Faktoren einer Bewertung unterzogen. Als Ergebnis erstellt die Deka im regelmäßigen Turnus, mindestens einmal pro Jahr, eine Liste von Finanzintermediären mit denen und Handelsplätze an denen sie Handelsgeschäfte abschließt. Die Deka überprüft, ob die Ausführungs- und Auswahlplätze ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

Zur Feststellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Auftragsausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Abwicklungswahrscheinlichkeit
- Umfang des Auftrags
- Art des Auftrags
- Sonstige relevante Aspekte

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

1.3. Vorrang von Kundenweisungen

Der Kunde kann der Deka Weisung erteilen, wie, von welchem Broker und an welchem Handelsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen sind gegenüber den hier beschriebenen Ausführungsgrundsätzen stets vorrangig, d.h. die Deka wird der Weisung des Kunden Folge leisten und zwar auch dann, wenn diese nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Auftragsausführung stehen oder diesen sogar widersprechen. Durch die Befolgung der Kundenweisung gilt die Pflicht der Deka zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses – entsprechend dem Umfang dieser Weisung – als erfüllt. In diesem Fall finden die nachfolgend dargestellten Grundsätze keine Anwendung.

2. Grundsätze der bestmöglichen Ausführung für unterschiedliche Arten von Finanzinstrumenten

2.1. Entscheidungsfaktoren bei der Auftragsausführung

Bei der Wahl der Ausführungsplätze, welche im Regelfall eine gleich bleibend bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen, werden nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

Kurs oder Preis des Finanzinstrumentes:

Der Preis eines Finanzinstrumentes wird stark von seiner Liquidität, aber auch von der Ausgestaltung seines Preisbildungsprozesses beeinflusst. Auch die unterschiedlichen Transparenzniveaus der Orderbücher können hier eine wahrnehmbare Wirkung entfalten.

Als Indikator für die Preisqualität werden die Spreads, d. h. die Spanne zwischen dem höchsten Angebot auf der Nachfrageseite und dem niedrigsten Angebot auf der Angebotsseite sowie die handelbaren Ordergrößen und damit die Marktliquidität herangezogen. Bei der Beurteilung der Spreads muss auch das dahinter stehende Ordervolumen berücksichtigt werden.

Kosten der Auftragsausführung:

Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt unter der Annahme, dass der Anleger unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Transaktionskosten (explizite Kosten wie Brokerfee, Lagerstellen- und Verwahrstellengebühr sowie Steuern und implizite Kosten wie der Spread) den bestmöglichen Preis erzielen will. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Broker berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Broker durch weitere relevante Faktoren (z.B. Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung) beeinflusst werden. Die Wahl der Ausführungsplätze, i.d.R. Multilateral Trading Facilities wie Bloomberg Bonds Trader, Tradeweb oder MarketAxess) wird maßgeblich durch die Anzahl und Qualität (Spread) der preisstellenden Broker beeinflusst.

Geschwindigkeit der Auftragsausführung:

Darunter wird die Zeitspanne von der Platzierung des Auftrages am Markt bis zur endgültigen Ausführung verstanden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen einerseits dem Eintreffen einer sofort ausführbaren Order am Handelsplatz bis zu deren Ausführung mit entsprechender Rückmeldung und andererseits dem Eintreffen einer zunächst nicht ausführbaren Order (z.B. wegen Limit) bis zu deren Ausführung, sofern sich die relevanten Bedingungen inzwischen geändert haben. Die Geschwindigkeit der Orderausführung hängt ab von der Liquidität des Handelsplatzes, vom zu Grunde liegenden Marktmodell, von den Börsenöffnungszeiten, den in den Regelwerken fixierten maximalen Ausführungszeiten sowie von der Leistungsfähigkeit und der Stabilität der verwendeten Systeme.

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Wahrscheinlichkeit der Ausführung:

Die Wahrscheinlichkeit der Orderausführung zu einem marktgerechten Preis hängt in erster Linie von der Liquidität des Instruments ab. Bei volatilen Produkten spielt auch die Ausführungsgeschwindigkeit eine wichtige Rolle ebenso der Zugang von Finanzintermediären zu Ausführungs- und Handelsplätzen bzw. Liquiditätspools. Das vorhandene Marktmodell und insbesondere die darin fixierten Ausführungsverpflichtungen beeinflussen die Marktliquidität und damit die Ausführungschancen.

Abwicklungs- bzw. Abrechnungswahrscheinlichkeit:

Hierunter wird die Abwicklungssicherheit, mit anderen Worten, das Risiko einer problembehafteten Abwicklung verstanden. Auch die Einschaltung eines zentralen Kontrahenten erhöht die Abwicklungswahrscheinlichkeit.

Umfang des Auftrages:

Auch in diesem Kontext ist wiederum die Liquidität des Ausführungsplatzes ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Je liquider ein Markt ist, desto größer ist die Ausführungswahrscheinlichkeit für Großaufträge.

Art des Auftrages:

Hiermit ist z.B. die Differenzierung zwischen unlimitierten und limitierten Orders oder zwischen Stop-Loss und Stop-Buy Orders gemeint. Da es sich hierbei um Vorgaben des Portfolio-Managers handelt, kommen nur Handelsplätze in Frage, welche auch in der Lage sind, die nachgefragten Ordervarianten auszuführen.

Sonstige relevante Aspekte:

Hierunter fallen organisatorische Qualitätsmerkmale wie z. B. die Ausgestaltung der Handelsüberwachung, Schutzmechanismen der handelsplatzeigenen Regelwerke, Mistrade-Regelungen, Clearingsysteme, Notfallsicherungen sowie Informations- und Transparenzleistungen der Handelsplätze.

Wie die vorangegangenen Ausführungen verdeutlicht haben, hat bei der Wahl der Ausführungsplätze – neben den oben dargestellten, gesetzlich vorgegebenen Entscheidungsfaktoren – die Liquidität eines Ausführungsplatzes eine zentrale Bedeutung als Qualitätskriterium. So beeinflusst sie nicht nur die Preisqualität, sondern auch die Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit. Angesichts dessen, muss sie bei dem Streben nach bestmöglicher Ausführung der Kundenorder angemessen berücksichtigt werden.

Auch zwischen den gesetzlich vorgegebenen – oben beschriebenen – Entscheidungsfaktoren, gibt es Wirkungszusammenhänge, die das Auswahlverfahren beeinflussen können und eine isolierte Faktor Betrachtung in manchen Fällen als nicht sinnvoll erscheinen lassen. So wird in der Regel der Handelsplatz mit der höchsten Preisqualität auch die größte Ausführungswahrscheinlichkeit und die höchste Ausführungsgeschwindigkeit bieten. Besonders eng ist der Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit. Darüber hinaus können sich viele der hier dargestellten Faktoren mittelbar auf die Gesamtkosten der Ausführung auswirken.

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

2.2. Auswahl von Brokern und Ausführungsplätzen

Im Allgemeinen sind die Ausführungsstrategie und die zugehörigen Ausführungsmethoden, einschließlich wo und wie eine Order, auch unter Berücksichtigung von Liquidität, Eignung, Sicherheit und Abwicklungsqualität ausgeführt wird, die wesentliche Grundlage für die Auswahl eines bestimmten Brokers.

Die Brokerauswahl basiert auf einer Reihe von Kriterien, darunter:

- Kenntnisse der Märkte und des jeweiligen regulatorischen Umfelds
- Zugang zu Liquidität und Bereitschaft zur Bereitstellung von Risikopreisen
- Zugang zum zentralen Eigenhandelsbuch (Central Risk Book – CRB)
- Finanzielle Stabilität und Sicherstellung von Abwicklung der Transaktionen
- Zuverlässigkeit bei der Wahrung von vertraulichen Informationen
- Stabilität der technischen Infrastruktur
- Bei Neuemissionen: Zugang des Brokers zum Primärmarkt
- Maßnahmen und Kontrollen zum Schutz der Kunden
- Preise für reine Ausführungsdienstleistungen
- Fähigkeit zur Bereitstellung von Transaktionskostenanalysen (TCA)
- Fähigkeit zur Analyse der Ausführungsgeschwindigkeit
- Kontrolle der Interaktion mit internen und externen systematischen Internalisierern (SI)
- Zurverfügungstellung eines Smart Order Routers (SOR) und der Auftragsausführung über Handelsalgorithmen des Brokers

Wenn die Deka Aufträge an externe Broker weiterleitet, muss auch Folgendes berücksichtigt werden:

- Vertrauen in die Best Execution Verpflichtung des Brokers: Dabei berücksichtigt die Deka, ob der Broker über eine angemessene, MiFID II konforme Best Execution Policy verfügt. Auf Aufforderung hin hat der Broker die Best Execution nachzuweisen.
- Vertrauen in die Algorithmen zur Orderausführung: Die Deka nutzt keine eigenen Algorithmen, sondern nur die von Brokern angebotenen Algorithmen. Dabei erfolgt die Brokerauswahl unter Berücksichtigung der Strategie des vom Broker genutzten Algorithmus und der genutzten Execution Venues.

Die Deka ist bestrebt Zugang zu möglichst vielen Quellen von Liquidität, neben den Primärbörsen auch Multilateral Trading Facilities (MTF), Systematischen Internalisierer (SI) und Organized Trading Facilities (OTF) zu nutzen.

Die Deka bestimmt den Ausführungsplatz für die Auftragsausführung in Bezug auf eine bestimmte Order unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:

- Die Finanzinstrumente werden hauptsächlich an dem Ausführungsplatz gehandelt, an dem wettbewerbsfähige Preise verfügbar sind.
- Die Liquidität und die relative Volatilität des Marktes.
- Die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung.
- Qualität, Kosten und Vereinbarungen zur Unterstützung von Clearing und Abrechnung.

Die wichtigsten Broker und Ausführungsplätze sind im Anhang aufgelistet. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und benennt nur die jeweiligen „Konzernmuttergesellschaften“, wobei im konkreten Einzelfall der Orderausführung auch Konzerntochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen für die Auftragsausführung genutzt werden. Die Liste wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus können auch weitere Finanzintermediäre genutzt werden, die nachfolgend nicht genannt sind, aber im Sinne der Ausführungsgrundsätze als ausgewählt gelten.

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Die produktspezifischen Auswahl- und Gewichtungskriterien werden im Folgenden pro Instrumentenklasse dargestellt.

3. Gliederung der Produktgruppen

Die im Folgenden vorgenommene Gliederung der Produktgruppen basiert auf den gesetzlichen Vorgaben.

3.1. Aktien

Aktienorders werden grundsätzlich an Broker zu Orderausführung weitergeleitet.

Die Preisqualität ist dabei, sofern nicht spezifische Kundenweisungen anderes erfordern, der wesentliche Entscheidungsfaktor für die Wahl des Brokers. Darüber hinaus können weitere Faktoren Auswirkungen auf das Ausführungsergebnis haben. In bestimmten Situationen wie z.B. bei Marktverwerfungen, illiquiden Märkten oder überdurchschnittlich großen Orders könnte es zur Vermeidung einer größeren Marktbeeinflussung sinnvoll sein, direkt mit einem Broker (SI) oder über einen MTF zu handeln. In diesem Fall hat die Wahrscheinlichkeit der Orderausführung eine höhere Priorität.

Die Deka hat somit folgende Rangordnung der Entscheidungsfaktoren zugrunde gelegt:

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Geschwindigkeit der Auftragsausführung
3. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
4. Kosten der Auftragsausführung
5. Abwicklungswahrscheinlichkeit
6. Sonstige Aspekte (z.B. Qualitätsmerkmale wie Ausgestaltung der Handelsüberwachung, börseninterne Schutzmechanismen, Mistrade-Regelungen, etc.)

Tendenziell steigt die Bedeutung der beiden letztgenannten Kriterien, je niedriger der Entwicklungsstandard an den in Frage kommenden Handelsplätzen (z.B. an den Emerging Markets) ist. In Ausnahmefällen können diese Faktoren sogar die vorderen Rangplätze überlagern.

3.2. Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente

Der Rentenmarkt ist fragmentiert und hat oft eine begrenzte Liquidität und Preistransparenz.

Deshalb wird diese Gruppe von Finanzinstrumenten hauptsächlich außerbörslich (OTC) gehandelt.

Die Deka wird, sofern möglich, kompetitiv Preise bei Brokern anfragen, um so bestmögliche Ergebnisse unter den gegebenen Marktumständen zu erzielen.

Normalerweise erfolgt der Handel von Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten auf einem MTF (z. B. Bloomberg Bond Trading (BBT), Tradeweb oder MarketAxess). Dort werden gleichzeitig Preise von mehreren Brokern im Wettbewerb angefragt (Request for Quote – RFQ), um so den bestverfügbaren Preis zu erzielen.

Diese Ausführungsart wird als angemessen erachtet, sofern eine ausreichende Marktliquidität vorhanden ist und eine angemessene Anzahl an Brokern Preise elektronisch zur Verfügung stellen.

Die Deka hat somit folgende Rangordnung der Entscheidungsfaktoren zugrunde gelegt:

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
3. Geschwindigkeit der Auftragsausführung
4. Kosten der Auftragsausführung
5. Abwicklungswahrscheinlichkeit
6. Sonstige Aspekte (z.B. Qualitätsmerkmale wie Ausgestaltung der Handelsüberwachung, börseninterne Schutzmechanismen, Mistrade-Regelungen, etc.)

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Bei großen Orders können die Ausführungssicherheit, die Verringerung der Markteinflüsse und die Ausführungsgeschwindigkeit größere Bedeutung haben als der Preis. Daher werden dort der Ausführungsplatz und die Anzahl potenzieller Broker Order für Order neu beurteilt.

Bei großen Orders in illiquiden Wertpapieren kann die Deka Aufträge oft nur ausführen, indem potenzielle Kontrahenten per Telefon, Chat oder E-Mail kontaktiert werden, um zu prüfen, ob die Order angemessen ausgeführt werden kann. In Ermangelung des Preiswettbewerbs werden wir die Fairness des verfügbaren Preises überprüfen.

Daher ist der primäre Faktor, der unter diesen Umständen zu berücksichtigen ist, die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung.

3.3. Börsengehandelte Derivate

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um börsengehandelte Optionen und Terminkontrakte sowie um Derivatkontrakte auf Indizes, einzelne Wertpapiere, Währungen, Zinssätze, Kredite, etc. Aufträge für börsengehandelte Derivate werden grundsätzlich an, im Rahmen eines Brokerreviews definierte, Broker mit Zugang zu den relevanten Börsen weitergeleitet.

Die Deka hat dabei folgende Rangordnung der Entscheidungsfaktoren zugrunde gelegt:

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Geschwindigkeit der Auftragsausführung
3. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung

Große Orders in börsengehandelten Derivaten können auf einem MTF ausgeführt werden. Dort werden gleichzeitig Preise von mehreren Brokern im Wettbewerb angefragt (Request for Quote – RFQ), um so den bestverfügbaren Preis zu erzielen.

Diese Ausführungsart wird als angemessen erachtet, sofern eine ausreichende Marktliquidität vorhanden ist und eine angemessene Anzahl an Brokern Preise elektronisch zur Verfügung stellen.

Die Deka hat dafür folgende Rangordnung der Entscheidungsfaktoren zugrunde gelegt:

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
3. Geschwindigkeit der Auftragsausführung

Bei großen Orders können die Ausführungssicherheit, die Verringerung der Markteinflüsse und die Ausführungsgeschwindigkeit größere Bedeutung haben als der Preis. Daher werden dort der Ausführungsplatz und die Anzahl potenzieller Broker Order für Order neu beurteilt.

Bei sehr großen Orders in börsengehandelten Derivaten kann die Deka Aufträge oft nur ausführen, indem potenziellen Kontrahenten per Telefon, Chat oder E-Mail kontaktiert werden, um zu prüfen, ob die Order angemessen ausgeführt werden kann. In Ermangelung des Preiswettbewerbs werden wir die Fairness des verfügbaren Preises überprüfen.

Daher ist der primäre Faktor, der unter diesen Umständen zu berücksichtigen ist, die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung.

3.4. Verbriefte Derivate

Diese Kategorie umfasst Optionsscheine und Zertifikate wobei die nachfolgenden Ausführungen für beide Instrumente gleichermaßen gelten. Viele Produktvarianten dieser Gruppe entfalten bei entsprechender Marktentwicklung eine Hebelwirkung, wodurch den Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit eine – im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten – wesentlich größere Bedeutung zukommt. Da durch diesen Hebelcharakter bereits geringfügige Wertschwankungen beim Basiswert erhebliche Ausschläge bei den betreffenden Derivaten verursachen können, ist es hier für die Deka ausgesprochen wichtig, möglichst schnell auf Marktbewegungen reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Rangordnung für die Entscheidungsfaktoren:

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
3. Kosten der Auftragsausführung

Unter Berücksichtigung dieser Faktorengewichtung findet in der Regel unter Nutzung eines Brokers eine Ausführung an einem inländischen Ausführungsplatz statt. Im Einzelfall kann eine OTC Ausführung erfolgen, wenn sie im Interesse des Kunden ist.

3.5. OTC-Derivate

Diese Rubrik umfasst nicht standardisierte, individuelle Vereinbarungen wie z. B. Interest Rate Swaps, Credit Default Swaps oder Devisentermingeschäfte.

Die Ausführung erfolgt als Request for Quote über ein MTF oder bilateral mit Brokern. Dabei sind die relevanten Rahmenvereinbarungen (wie Deutscher Rahmenvertrag und Besicherungsanhang (BSA)) der wesentliche Execution-Faktor, gefolgt von der Preisqualität.

1. Abwicklungswahrscheinlichkeit
2. Preisqualität der Auftragsausführung
3. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
4. Geschwindigkeit der Auftragsausführung
5. Kosten der Auftragsausführung

3.6. ETFs

Bei Exchange Traded Funds (ETFs), d. h. bei Fonds welche von der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft speziell für den Börsenhandel aufgelegt wurden und demnach nicht direkt von der Investmentgesellschaft bezogen werden, werden folgende Entscheidungsfaktoren und Gewichtung (über die Rangfolge) zu Grunde gelegt:

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Geschwindigkeit der Auftragsausführung und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
3. Kosten der Auftragsausführung

Orders in Exchange Traded Funds werden in der Regel unter Nutzung eines Brokers über einen Ausführungsplatz, in selteneren Fällen auch OTC ausgeführt.

3.7. Sonstige Finanzinstrumente

Unter dem Begriff „sonstige Finanzinstrumente“ finden sich Bezugsrechte und Nebenrechte. Diese lassen sich ihrem Ausführungscharakter nach am ehesten mit den deutschen Aktien vergleichen. Obwohl bei den Entscheidungsfaktoren die gleiche Rangfolge wie dort festgelegt wird, unterscheidet sich die Gewichtung der Faktoren durch eine stärkere Betonung der Kriterien Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit:

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Geschwindigkeit der Auftragsausführung
3. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
4. Kosten der Auftragsausführung

Wie bei allen anderen Finanzinstrumenten hat auch bei der Produktgruppe „sonstige Finanzinstrumente“ die Kundenweisung stets Vorrang.

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

3.8. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden Pensionsgeschäfte (Repos), Wertpapierleihegeschäfte, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte und Verkauf-/Rückkaufgeschäfte sowie Lombardgeschäft bezeichnet.

Diese Geschäfte werden auf bilateraler Basis mit Brokern ausgeführt. Wesentliche Faktoren neben dem Zinssatz und den relevanten Vereinbarungen sind auch die Abwicklungswahrscheinlichkeit (z.B. Abwicklung von Wertpapierleihegeschäfte über organisierte Wertpapierleihesysteme wie KAGplus) oder sonstige Aspekte (Gleichbehandlungsmechanismus bei der Entleihe aus mehreren Portfolios)

1. Preisqualität der Auftragsausführung
2. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
3. Abwicklungswahrscheinlichkeit
4. Sonstige Aspekte (z.B. Gleichbehandlungsmechanismen)
5. Geschwindigkeit der Auftragsausführung
6. Kosten der Auftragsausführung

Verfahren bei der Auftragsausführung

Wie die vorangegangenen Ausführungen verdeutlicht haben, lässt sich den einzelnen Produktgruppen mithilfe der Entscheidungsfaktoren eine Handelsstrategie und eine Auswahl der Ausführungs- und Auswahlplätze zuweisen. Abweichungen von dieser Vorgehensweise erfolgen nur im Anlegerinteresse insbesondere im Falle außergewöhnlicher Marktverhältnisse bzw. Marktstörungen.

Die Deka wird Geschäfte zwischen von der Deka verwalteten Fonds bzw. anderen Portfolios, für die die Deka das Portfoliomanagement übernommen hat, nur vornehmen, wenn sie hierfür geeignete Verfahren implementiert hat und das Ergebnis im besten Interesse des Kunden ist.

Eine Zusammenfassung von Orders mehrerer Sondervermögen der Deka ist möglich, wenn diese im Rahmen von geeigneten Zuteilungsgrundsätzen vorgenommen werden.

4. Bewertung der Broker bzw. Ausführungsplätze

Zweck der Überwachung und Überprüfung der Ausführungsvereinbarungen besteht darin, die Wirksamkeit dieser Vereinbarungen zu überprüfen.

Die Deka wird angemessene Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass bei der Übermittlung von Orders an Broker oder Ausführungsplätze es der Deka ermöglicht wird, Ihre Best Execution-Verpflichtungen zu erfüllen und im besten Interesse der Fonds und ihrer Anleger zu handeln.

Bei Brokern, die den Anforderungen der MiFID II unterliegen, wird die Deka ihre jeweils gültige Best Execution Policy sowie die jährlichen Berichte der Top-Fünf-Ausführungsplätze einsehen.

Der Deka-Broker-Review-Prozess wird genutzt, um eine regelmäßige Überwachung der Broker durchzuführen. Dieser Prozess beinhaltet (ist aber nicht beschränkt auf) die folgenden Aktivitäten:

- Überprüfung der Ausführungsqualität von ausgewählten Brokern basierend auf Transaktionskostenanalysen
- Überprüfung des Brokers basierend auf Informationen, die vom Broker gegebenenfalls veröffentlicht wurden, wie z.B. Orderausführungspolitik
- Jährlicher Top-Fünf-Bericht

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Die Deka wird regelmäßig prüfen, ob die Best Execution an den Ausführungsplätzen angemessen erzielt wurde. Die Überprüfung wird unter anderem die folgenden Faktoren berücksichtigen:

- Ausführungsqualität basierend auf der von den Handelsplätzen veröffentlichten und / oder bereitgestellten Qualitätsmetrik
- Anzahl Broker an dem Ausführungsplatz
- Ausführungskosten
- Infrastruktur zur Unterstützung von Clearing und Settlement

Die Deka wird regelmäßig die zur Verfügung stehenden Ausführungsplätze bewerten, um diejenigen zu identifizieren, die konsistent die bestmöglichen Ergebnisse liefern. Als Ergebnis unserer regelmäßigen Überprüfung können wir Ausführungsplätze hinzufügen oder entfernen.

5. Überprüfung der Grundsätze

Die Überprüfung der Grundsätze für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten wird regelmäßig mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Im Rahmen dieser Kontrolle wird die Wirksamkeit der KVG-internen Vorkehrungen zur Einhaltung der Grundsätze überwacht, die Qualität der Ausführungspolitik selbst wird hinterfragt und es wird geprüft, ob die ausgewählten Broker und Ausführungsplätze auch weiterhin das im Regelfall bestmögliche Ergebnis für den Kunden erwarten lassen.

Darüber hinaus findet eine Überprüfung auch dann statt, wenn wesentliche Veränderungen vorliegen die Anhaltspunkte liefern, dass die Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Orders beeinträchtigt ist.

Eine wesentliche Änderung ist ein wichtiges Ereignis mit potenziellen Auswirkungen auf Parameter der bestmöglichen Ausführung wie Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder jegliche anderen für die Ausführung des Auftrags relevanten Aspekte.

Sollten sich wesentliche Veränderungen in der KVG-eigenen Ausführungspolitik ergeben, wird die Deka den Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens darüber informieren. Sie wird die geänderten Grundsätze für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten auf ihrer Website veröffentlichen.

6. Grundsätze der Ausführung für Exchange Traded Funds (ETFs)

6.1. Allgemeines

Des Weiteren wird im Folgenden der für die Produktgattung Deka ETF geltende Auswahlprozess, der mit der Ausführung der Wertpapieraufträge beauftragten Wertpapierdienstleistungsunternehmen, durch deren Anwendung beim Erwerb oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Regelfall systematisch das bestmögliche Ergebnis für die Deka ETF Investmentvermögen erzielt werden kann, beschrieben.

Anwendungsbereich der Grundsätze für ETFs

Bei diesen Investmentvermögen der Deka handelt es sich um „passiv“ verwaltete Indexfonds (Exchange Traded Funds/ETFs) mit dem Ziel der möglichst genauen Nachbildung eines Wertpapierindex. Diese erfolgt entweder direkt mittels vollständiger Replizierung des Index oder indirekt mit Hilfe von Swaps.

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Vor diesem Hintergrund erfolgen folgende Geschäfte für Rechnung der ETFs:

- *Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren in Verbindung mit einer Ausgabe bzw. Rücknahme von ETF-Anteilen („Creation/Redemption“-Prozess):*
Der Ausgabe- und Rücknahmeprozess von ETF-Anteilen sieht vor, dass Geschäftspartner („Designated Sponsors“ und „Authorized Participants“) ETF-Anteile beziehen bzw. zurückgeben können, wenn sie gleichzeitig Gegengeschäfte tätigen, deren Wert dem der ausgegebenen bzw. zurückgenommenen ETF-Anteile entspricht und deren Zusammensetzung mit der des zugrunde liegenden Index übereinstimmt (in kind Creation / Redemption).
- *Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren, um eine möglichst genaue Indexreplizierung sicherzustellen:*
Diese Geschäfte sind erforderlich, um anstehende Indexanpassungen und Kapitalmaßnahmen der in den Sondervermögen befindlichen Wertpapieren durchzuführen.
- *Eröffnung, Verlängerung oder Beendigung von Swap-Geschäften für diejenigen Sondervermögen, die einen Index mittels indirekter Abbildung replizieren.*

Ausführungsplätze und Weiterleitung von Aufträgen

Im Hinblick auf die Produktgattung ETF leitet die Deka Aufträge nicht direkt an einen Börsenplatz weiter, sondern schaltet für die Auftragsausführung immer Intermediäre ein (wie zum Beispiel Banken, „Designated Sponsors“ oder „Authorized Participants“), die auch als Ausführungsplatz dienen können.

6.2. Grundsätze der bestmöglichen Ausführung für ETFs

Selektionskriterien zur Bestimmung der bestmöglichen Auftragsausführung

Für die Wahl der bestmöglichen Auftragsausführung bei Käufen und Verkäufen von Wertpapieren für Exchange Traded Funds werden folgende Faktoren herangezogen:

- *Ausführungskurse ETFs:*
Jedes Indexregelwerk spezifiziert im Falle von Indexänderungen genau den Prozess der Kursfeststellung. Insbesondere bestimmt das Indexregelwerk den Ausführungsplatz als Preisquelle des Wertpapierkurses sowie den Zeitpunkt der Preisfeststellung. Die meisten Indexanbieter verwenden für ihre Indizes die offiziellen Schlusskurse des jeweiligen Börsenplatzes (Indexreferenzkurse). Die Bewertungskurse der Sondervermögen auf die MSCI USA Indizes, den MSCI Emerging Market Index sowie die Rentenindices werden abweichend von dieser Regel festgestellt. Nähere Informationen dazu in Anhang II. Wertpapiergeschäfte im Rahmen der Ausgabe bzw. Rücknahme von ETF Anteilen finden zu den oben genannten Indexreferenz- bzw. Bewertungskursen statt.
- *Kosten der Auftragsausführung ETFs*
- *Geschwindigkeit der Auftragsausführung ETFs*
- *Wahrscheinlichkeit der Ausführung ETFs*
- *Wahrscheinlichkeit der Abwicklung ETFs*
- *Sonstige relevante Aspekte: Devisengeschäfte ETFs*

Gewichtung der Selektionskriterien für ETFs

Bei der Auswahl von Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die für die Ausführung von allen Wertpapieraufträgen für Exchange Traded Funds in Frage kommen, gewichtet die Deka die oben beschriebenen, quantifizierbaren Kriterien aktuell für ETFs mit folgenden Prioritäten:

- *Priorität 1: Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung*
- *Priorität 2: Kosten der Auftragsausführung*
- *Priorität 3: Abwicklungswahrscheinlichkeit*

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Die Priorisierung der Kriterien erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine möglichst genaue Indexreplizierung eine Ausführung der Wertpapieraufträge zwingend erforderlich macht. Bei der Auftragsausführung sind der Ausführungs- sowie Devisenkurs entscheidende Kriterien.

6.3. Ergebnis ETFs

Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren in Verbindung mit einer Ausgabe bzw. Rücknahme von ETF-Anteilen

Die Deka führt diese Aufträge im Rahmen einer „in kind Creation/Redemption“ mit dem Geschäftspartner aus, der die „Creation“ oder „Redemption“ bei der Deka in Auftrag gegeben hat („Designated Sponsor“ oder „Authorized Participant“) und vertraglich zu einer Ausführung mit den für die Indexreplizierung erforderlichen Bedingungen verpflichtet ist.

Swap-Vereinbarungen ETFs

Bei Swap-Geschäften handelt es sich um nicht standardisierte Derivate, die aktuell aufgrund der erforderlichen individuellen Vertragsgestaltung ausschließlich mit dem Swap-Kontrahenten DekaBank Deutsche Girozentrale in Frankfurt getätigt werden.

Überprüfung der Grundsätze für ETFs

Die Überprüfung der Grundsätze für die bestmögliche Auftragsausführung wird grundsätzlich einmal im Jahr durchgeführt. Darüber hinaus gewährleistet die laufende Überwachung eine sachgerechte Aktualität der in den Grundsätzen dargelegten Ausführungspolitik.

Im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung wird der gesamte Prozess bezüglich der Auswahl der Wertpapierdienstleistungsunternehmen erneut durchlaufen. Zugrunde gelegte Daten, wie etwa verbindliche Leistungsversprechen, werden aktualisiert, Annahmen auf ihre bestehende Gültigkeit überprüft und die Gewichtung der Kriterien einer kritischen Neubewertung unterzogen.

Grundsätze der Deka Investment GmbH für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

Anhang I

Wesentliche Broker und Ausführungsplätze (nicht abschließend, in alphabetischer Reihenfolge)	
Aktien	Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente
Barclays Bank PLC	Barclays Bank PLC
Citigroup Global Markets Ltd.	BNP Paribas SA, Paris
Credit Suisse Securities (Europe) Ltd.	Citigroup Global Markets Ltd.
DekaBank	Commerzbank AG
Deutsche Bank AG	DekaBank
Goldman Sachs International	Deutsche Bank AG
HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG	Goldman Sachs International
J.P.Morgan Securities plc	HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG
Landesbank Baden-Württemberg	J.P.Morgan Securities plc
Merrill Lynch International	Merrill Lynch International
Morgan Stanley & Co International PLC	Societe Generale S.A
UBS Limited	UniCredit Bank AG
Liquidnet Europe Ltd.	Bloomberg Trading Facility Limited
	MarketAxess Europe Limited
	Tradeweb Europe Limited

Anhang II

Auf Grundlage der jeweiligen Indexregelwerke wird festgelegt, welche Bewertungskurse für die ETF-Sondervermögen herangezogen werden.

Aktien (ohne USA):	Indexreferenzschlusskurse an den vom Indexanbieter vorgegebenen Börsen
Aktien USA:	Letzter Kurs vor 17:30 Uhr an den vom Indexanbieter vorgegebenen Börsen
Renten iBoxx:	Indexreferenzschlusskurse der Preisquelle „iBoxx“, festgestellt um 17:15 Uhr. Bewertung zu Geldkursen
Renten EUROGOV:	Indexreferenzschlusskurse der Preisquelle „Trade Web“, festgestellt um 17:00 Uhr. Bewertung zu Geldkursen
Swap: gilt für ETF auf MSCI Emerging Markets Index	Indexberechnung endet täglich nach 19:00 Uhr CET. Bewertung des Swapwertes erfolgt zum jeweiligen Snapshot-Indexstand von 17:30 Uhr. Bewertung des als Inventar gehaltenen Wertpapierkorbs findet ebenfalls zu Indexreferenzschlusskursen statt



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 7147 - 6 52
Telefax: (0 69) 25 46 - 24 83
www.deka.de

